

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/142

Dresden, 6. August 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2854

**Thema: Prüfung der Haushaltssatzungen 2019 der Gemeinden des
Landkreises Vogtlandkreis**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gemeinden des Landkreises Vogtlandkreis haben ihre Haushaltssatzungen des Jahres 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und wie viele davon haben dies gemäß § 76 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres gemacht?

Frage 2:

Welche der in Frage 1 genannten Haushaltssatzungen wurden aus welchen Gründen beanstandet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Vogtlandkreis haben 37 Gemeinden ihre Haushaltssatzung des Jahres 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt, davon fünf einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres. Von diesen wurde keine beanstandet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche der in Frage 1 genannten Haushaltssatzungen hatten genehmigungspflichtige Bestandteile, welche waren dies und wurden diese von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Welche der in Frage 3 genannten Genehmigungen wurden unter Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen erteilt und welchen Inhalt hatten diese?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Stadt/ Gemeinde	Genehmigungspflichtiger Bestandteil der Haushaltssatzung	Genehmigung erfolgt? Falls nein, warum nicht?	Nebenbestimmungen? Falls ja, Inhalt?
Auerbach im Vogtl.	Kassenkredit, Kredit, Verpflichtungsermächtigung	Ja	Nein
Bad Elster	Kredit, Verpflichtungsermächtigung	Ja	Nein
Bergen	Verpflichtungsermächtigung	Ja	Nein
Bösenbrunn	Kredit	Genehmigung erfolgte nur in Höhe der für Investitionen erforderlichen Eigenmittel; höchstzulässige Kreditsumme wurde überschritten	Nein
Plauen	Kredit, Verpflichtungsermächtigung	Ja	Nein
Reichenbach im Vogtl.	Kredit	Ja	Nein
Rosenbach/Vogtl.	Kredit	Ja	Nein
Schöneck	Kredit	Ja	Nein
Werda	Kredit, Verpflichtungsermächtigung	Ja	Nein